



# **Stellungnahme**

zum

## **Entwurf eines Gesetzes zur Beschleunigung der Vergabe öffentlicher Aufträge**

Gemeinsame Stellungnahme der Organisationen

**BIV (Bundesinnungsverband des Deutschen Kälteanlagenbauerhandwerks)**

**VDKF (Verband Deutscher Kälte-Klima-Fachbetriebe)**

Bonn, August 2025

Am 6. August hat das Bundeskabinett das Vergabebesleunigungsgesetz beschlossen. BIV und VDKF begrüßen als Organisationen des Kälteanlagenbauerhandwerks den Entwurf des Gesetzes zur Beschleunigung der Vergabe öffentlicher Aufträge sowie das Ziel der Bundesregierung, die öffentliche Beschaffung einfacher, schneller und flexibler zu gestalten und die Zugangshürden für den Mittelstand und den bürokratischen Aufwand für diesen zu senken.

Bedenken haben wir jedoch, dass das Vergabebesleunigungsgesetz bei der geplanten Änderung des Gesetzes gegen Wettbewerbsbeschränkungen unter § 113 (9) vorsieht, dass die Bundesregierung ermächtigt wird, durch Rechtsverordnungen mit Zustimmung des Bundesrates die Einzelheiten zur Vergabe von öffentlichen Aufträgen dahingehend zu regeln, dass verpflichtende Anforderungen an die Klimafreundlichkeit bei der Beschaffung von Leistungen getroffen werden können.

Selbstverständlich unterstützen BIV und VDKF das Ziel, den Klimaschutz auch bei der öffentlichen Vergabe nicht außer Acht zu lassen. Wir sind jedoch der Auffassung, dass wir vor allem im Bereich der technischen Gebäudeausstattung (Heizungs-, Kälte- und Klimatechnik) bereits in ausreichender Weise nationale und europäische Gesetze und Verordnungen haben, die dazu beitragen, die Emissionen von Treibhausgasen zu reduzieren. Hierzu zählen die Ökodesign-Anforderungen, die EU-Gebäuderichtlinie über die Gesamtenergieeffizienz von Gebäuden (EPBD) und die 2024 novellierte F-Gase-



Verordnung. Die Klimaziele der Bundesregierung sollen und müssen im Fokus stehen, ohne aber die bestehenden, europäischen Standards noch weiter zu überbieten.

Eine über die genannten Regelungen hinausgehende Beschränkung durch mögliche zusätzliche Rechtsverordnungen mit weitergehenden Beschaffungsbeschränkungen hätte finanzielle Folgen in Form von höheren Investitions- und Betriebskosten für die Anlagenbetreiber der öffentlichen Hand, da nicht mehr alle am Markt verfügbaren Technologien, die maßgeblich und nachweisbar zu CO<sub>2</sub>-Einsparungen beitragen, genutzt werden können. Dadurch würden effiziente Technologien ungenutzt bleiben, was den Klimazielen der Bundesregierung und der von ihr stets geforderten Technologieoffenheit widerspricht. Der im Gesetz formulierte „wirtschaftliche Umgang mit öffentlichen Haushaltsmitteln“ wäre zudem gefährdet. Auch bereits bestehende Vergabebeschränkungen sollten vor diesem Hintergrund noch einmal auf den Prüfstand gestellt werden.

Zusätzliche Vorgaben würden das Vergaberecht nicht, wie im Gesetz vorgesehen, vereinfachen, sondern erschweren und ggf. einen unverhältnismäßig hohen Mehraufwand für alle Akteure verursachen. Laut Gesetzentwurf sollen ja bewusst zu strikte Anforderungen gesenkt werden, um Anreize für Investitionen zu setzen. Zusätzliche Beschränkungen und Bürokratisierung würden zudem die Attraktivität öffentlicher Ausschreibungen reduzieren und Handwerksunternehmen die Teilnahme daran erschweren.

Für Rückfragen und weitere Erläuterungen stehen wir gerne zur Verfügung.

**Kontakt:** Christoph Brauneis, [christoph.brauneis@vdkf.de](mailto:christoph.brauneis@vdkf.de), 0049 152 02006037

**BIV – Bundesinnungsverband des Deutschen Kälteanlagenbauerhandwerks e.V.**

Der BIV nimmt die Interessen des Kälteanlagenbauerhandwerks wahr und unterstützt seine Mitglieder in der Erfüllung ihrer gesetzlichen Aufgaben. Als Mitglied im Zentralverband des Deutschen Handwerks (ZDH) gestaltet er die handwerkspolitischen Rahmenbedingungen mit und fördert die wirtschaftlichen und sozialen Interessen seines Handwerks. Traditionell liegt der Schwerpunkt der Arbeit der Innungen und des BIV im berufsständischen Aufgabenbereich. Der BIV hat die Zielsetzung, die Kompetenz der Mitgliedsbetriebe in ihrer technologischen, gestalterischen und betriebswirtschaftlichen Qualität zu erhöhen und das Kälte- und Klimaanlagenbauerhandwerk in der Öffentlichkeit positiv zu besetzen.

[www.biv-kaelte.de](http://www.biv-kaelte.de)

**VDKF – Verband Deutscher Kälte-Klima-Fachbetriebe e.V.**

Über 1.000 Mitgliedsbetriebe aus Handwerk, Industrie und Handel sind im VDKF organisiert und repräsentieren mit mehr als 20.000 Mitarbeitern ein Umsatzvolumen von über 3,5 Mrd. Euro pro Jahr. Der VDKF ist seit 1962 der führende deutsche Wirtschaftsverband der Kälte-, Klima- und Wärmepumpen-Branche und Partner des Kälteanlagenbauerhandwerks. Als Wirtschaftsverband erstreckt sich das Leistungsspektrum des Verbandes von der Interessenvertretung der Verbandsmitglieder gegenüber Regierungsstellen, Behörden und Organisationen über die Wahrnehmung wirtschaftspolitischer Belange und der Förderung des fachlichen Gedankenaustauschs bis hin zu einem umfassenden Dienstleistungs- und Informationsangebot.

[www.vdkf.de](http://www.vdkf.de)